Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. 010/2011

Havixbeck, **12.01.2011**

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen: VI.1

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Vertraulich ☐ **ja** ☒ **nein**

Betreff: **Beratung über einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp".**

Beratungsfolge		Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Bau- und Verkehrsausschuss	27.01.2011			
2	Gemeinderat	17.02.2011			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ **ja** ☒ **nein**

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Antrag der Eheleute Göttker auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ zum Zwecke der Errichtung einer Lärmschutzwand vom 06.11.2010 zunächst zurück zu stellen und den Abschluss der Erneuerung- und Sanierungsarbeiten der Münsterstraße abzuwarten.

Darüber hinaus soll der vorliegende Antrag wegen der zu erwartenden grundsätzlichen städtebaulichen Auswirkungen mit dem noch zu bildenden Gestaltungsbeirat erörtert werden.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Siehe anliegenden Antrag vom 06.11.2010 mit Anlagen.

Die Antragsteller bewohnen das Eckgrundstück Beekenkamp 1, welches auch an die Münsterstraße angrenzt.
Durch die Planänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, mittels einer Lärmschutzwand unerwünschte Immissionen durch die Münsterstraße zu mindern.

Das Antragsanliegen ist durchaus verständlich und nachvollziehbar. Aus städtebaulichen Gründen ist jedoch zu prüfen, ob auch für die gesamte Häuserreihe, die sich nördlich entlang der Münsterstraße anschließt, diese gestalterische Möglichkeit eröffnet werden sollte.

Da hierdurch das Erscheinungsbild dieser Häuserreihe in Richtung Münsterstraße nachhaltig verändert werden kann, sollte das Thema mit dem noch zu gründenden Gestaltungsbeirat erörtert werden.

Der Beginn der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Münsterstraße steht unmittelbar bevor. Insofern empfiehlt es sich, die Durchführung der Baumaßnahmen abzuwarten, um dann die tatsächlichen Geräuschemissionen, die von der Nutzung des Straßenkörpers ausgehen und auf die angrenzende Bebauung wirken, zu erfassen.

Insofern schlage ich Ihnen vor, insgesamt die Beratung über das Antragsanliegen zurück zu stellen und erst in der zweiten Jahreshälfte nach Abschluss der Baumaßnahmen sowie der Beurteilung und Empfehlung durch den Gestaltungsbeirat abzuwarten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Klaus Gromöller

Anlagen